



Landratsamt Eichstätt Abfallwirtschaft

Problemabfallsammlung

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Eichstätt

Zur Entgiftung des Hausmülls führt der Landkreis jährlich in allen Gemeinden für Privathaushalte und Kleingewerbetreibende Problemmüllsammlungen durch. Die Termine und Standorte werden in den Müllabfuhrterminkalendern und online unter www.landkreis-eichstaett.de/abfall bekannt gegeben. Die Sammlungen finden an zentralen Plätzen in den Orten statt.

Was wird (kostenlos) angenommen?

- Gifte
- Laugen
- Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel, Spritzmittel
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Trockenbatterien, bleihaltige Batterien aus PKW, Krafträdern, landw. Fahrzeugen wie z. B. Bulldog
- Energiesparlampen, LED-Leuchtkörper
- Flüssige und eingetrocknete Farb- und Lackreste

Hinweis: <u>Dispersionsfarben</u> können eingetrocknet (nicht flüssig) inklusive Eimer über den Restmüll entsorgt werden.

Was wird (kostenpflichtig) angenommen?

- Feuerlöscher
- Altöl

Hinweis: Die Annahme von Feuerlöschern und Altöl ist gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Eichstätt von der Entsorgung ausgeschlossen. Um jedoch hierfür eine Abgabemöglichkeit zu schaffen, kann dieser Abfall gegen privates Entgelt bei der mobilen Sammlung abgegeben werden. Den Preis bestimmt der Entsorger. Für Altöl besteht übrigens eine gesetzliche Rücknahmepflicht durch den Handel.

Was wird nicht angenommen?

- Nickel-Cadmium-Batterien (Ni-Cd)
- Lithiumhaltige Batterien
- Elektroaltgeräte
- Neonröhren, Quecksilberdampflampen
- Medikamente
- Altreifen
- Leere Farbeimer und Kanister
- Asbestzement, Asbestabfälle

- → Rücknahme durch den Handel, Entsorgungsfirma
- → Rücknahme durch den Handel, Entsorgungsfirma
- → Entsorgung am Wertstoffhof
- → Entsorgung am Wertstoffhof
- → Entsorgung in der Restmülltonne (nicht im Kanal!)
- → Rücknahme durch den Handel, Entsorgungsfirma
- → Entsorgung im Gelben Sack
- → Deponie Eberstetten, Entsorgungsfirma

Wichtige Hinweise:

Liefern Sie den Problemabfall möglichst in der Originalverpackung an. Vermischen Sie nie verschiedene Substanzen miteinander, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen ausgelöst werden.

Angenommen werden nur haushaltsübliche Mengen. Größere Mengen müssen über Spezialfirmen entsorgt werden. In Zweifelsfällen entscheidet das Fachpersonal vor Ort. Deren Weisungen ist Folge zu leisten.

Landratsamt Eichstätt * Fachbereich Abfallwirtschaft Residenzplatz 1 * 85072 Eichstätt * Tel. 08421/70-342 Fax 08421/70-329 * E-Mail: <u>abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de</u> Mehr Informationen:

Scannen und mehr Informationen über die Abfallwirtschaft erhalten!

